



Beitragsordnung ab der Saison 2023/2024

Die Beitragsordnung des FV Mönchengladbach 2020 e.V. ist wie folgt festgelegt:

1. Anmeldegebühr (einmalig) € 25,00

Die Anmeldegebühr mit Abgabe des Aufnahmeantrags sofort fällig und per Überweisung auf eines der Konten des Vereins (s.u.) zu zahlen.

2. Laufende Mitgliedsbeiträge (jährlich pro Saison)

Mitgliedsbeitrag aktiv	€ 150,00
Mitgliedsbeitrag aktiv mit Zweitspielrecht	€ 100,00
Mitgliedsbeitrag passiv	€ 80,00
Familienbeitrag (2 Aktive und mehr)	€ 300,00

3. Beitrag Sportversicherung (jährlich pro Saison) gem. jeweils aktueller Konditionen der Versicherung

Aktuell € 3,50

4. Nutzungsgebühr „Ausstattung Bekleidung“ (jährlich pro Saison)

Aktuell € 25,00

Die Spieler/innen erhalten eine Erstausrüstung „Bekleidung“ für Training und Präsentation. Hierfür wird diese Gebühr erhoben.

Sollte ein Teil der Ausstattung nicht mehr passen, wird dieser durch den Verein entsprechend ausgetauscht. Wir bitten um sorgsamen Umgang mit der Ausstattung. Schäden an der Bekleidung, die über die normal übliche Abnutzung hinausgehen, sind vom Mitglied (bzw. den Erziehungsberechtigten) in Höhe der Kosten für die Ersatzbeschaffung auszugleichen.

Die Ausstattung ist bei Austritt aus dem Verein zurückzugeben. Sofern die Ausstattung nicht an den Verein zurückgegeben wird, sind die Kosten für die jeweilige Ersatzbeschaffung vom Mitglied (bzw. den Erziehungsberechtigten) auszugleichen.

Es handelt sich bei dieser Nutzungsgebühr ausdrücklich um keine Pfandgebühr und wird somit auch nicht beim Verlassen des Vereins zurückerstattet.

Alternativ steht es den SpielerInnen frei, das Standardpaket der Bekleidungs-ausstattung auf eigene Kosten zu den vergünstigten Konditionen unseres Kooperationspartners zu erwerben. Sofern diese Alternative gewählt wird, ist die betreffende Spielerin von der Zahlung der jährlichen Nutzungsgebühr freigestellt. Hierfür ist vor Beginn der Saison, bzw. unterjährig bei Eintritt in den Verein, eine schriftliche Information an den Verein notwendig.

Die Änderung der Nutzungsgebühr dient der Vereinfachung der Abwicklung. Spielerinnen, die bei Eintritt in den Verein die Nutzungsgebühr für 3 Jahre (3 Saisons) entrichtet haben, zahlen die jährliche Nutzungsgebühr erst nach Ablauf der drei Saisonjahre.

5. Fälligkeit der jährlichen Beiträge und Gebühren (gemäß Beitragsordnung Abs. 2 - 4)

Die Beiträge und Gebühren sind jeweils nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig und sollen vorzugsweise durch Lastschrifteinzug beglichen werden. Die Beitragsrechnung wird per E-Mail verschickt.

Bankverbindungen des FV Mönchengladbach 2020 e.V.